

Name, Anschrift und Tel.-Nr. des Aufstellunternehmens

Debitor-Nr. / Kassenzeichen:

.....
.....
.....

.....616

Bitte bei Zahlungen und
Schriftverkehr stets angeben

Magistrat der
Kreisstadt Eschwege
Fachbereich 1.2 Finanzen u. Rechnungswesen
Obermarkt 22
37269 Eschwege

Veranlagungsjahr	_____
Kalendervierteljahr	1. <input type="checkbox"/>
	2. <input type="checkbox"/>
	3. <input type="checkbox"/>
	4. <input type="checkbox"/>

Spielapparatesteuer-Erklärung

Die Spielapparatesteuer wird angemeldet für

Spielapparate mit Gewinnmöglichkeit lt. Anlage 1

Apparate mit Gewinnmöglichkeit	1. Monat Bruttokasse	2. Monat Bruttokasse	3. Monat Bruttokasse	Gesamt-Bruttokasse	Steuer-satz	Steuerbetrag
in Spielhallen, Gaststätten u. an sonst. Aufstellorten nach § 4 Abs. 1 a) und b)					20 %	

Spielapparate ohne Gewinnmöglichkeit lt. Anlage 2

Apparate nach der Bruttokasse	1. Monat Bruttokasse	2. Monat Bruttokasse	3. Monat Bruttokasse	Gesamt-Bruttokasse	Steuer-satz	Steuerbetrag
in Spielhallen / Gastst. Apparate nach § 4 Abs. 1 c) und d)					6 %	
Sex-, gewalt- und kriegsverherrl. Apparate					25 %	

Nach Festbeträgen lt. Anlage 3

in Spielhallen Höchstbetrag lt. § 4 Abs. 1c	je Apparat 40,00 €/Mon.	
in Gaststätten Höchstbetrag lt. § 4 Abs. 1d	je Apparat 20,00 €/Mon.	
Sex-, gewalt- u. kriegsverherrlichende Geräte	je Apparat 250,00 €/Mon.	
Gesamtsteuerbetrag für das Quartal (fällig am 15. Tag nach Ablauf des Quartals) abgerundet auf volle Euro		

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Steueranmeldung mit allen erforderlichen Anlagen, einschließlich der beigefügten Zählwerkausdrucke, für die im Gebiet der Kreisstadt Eschwege aufgestellten Apparate wird bestätigt.

(Ort, Datum)

Unterschrift (Erklärungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben)

Informationen für die / den Steuerpflichtige/-n:

Rechtsgrundlage:

Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Kreisstadt Eschwege (Spielapparatesteuersatzung) vom 12.10.2015 inkl. 2. Änderungssatzung vom 05.03.2020.

Diese Steueranmeldung steht einer Steuerfestsetzung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gem. § 4 Kommunales Abgabengesetz (KAG) in Verbindung mit § 168 Abgabenordnung (AO) gleich.

Wichtige Hinweise:

Die Übersendung dieses Vordrucks gilt als Aufforderung zur Abgabe einer Steuererklärung nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 a KAG i.V.m. §§ 149 ff. AO. Die Steueranmeldung ist **bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres** bei dem Magistrat der Kreisstadt Eschwege **einzureichen und** die darin selbst errechnete Steuer unter Angabe des Kassenzeichens zu entrichten.

Bankverbindung des Magistrats der Kreisstadt Eschwege - Stadtkasse:

Kto. 1107 bei der Sparkasse Werra-Meißner, BLZ 522 500 30

IBAN: DE82 5225 0030 0000 0011 07, SWIFT-BIC: HELADEF1ESW

Bei Nichtabgabe der Erklärung können die Besteuerungsgrundlagen nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 b KAG in Verbindung mit § 162 AO geschätzt und ein Verspätungszuschlag nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 a KAG i.V.m. § 152 AO von bis zu 10 % der Steuer festgesetzt werden. Auch bei verspäteter Abgabe der Erklärung besteht die Möglichkeit, einen Verspätungszuschlag festzusetzen. Bei verspäteter Zahlung entstehen Säumniszuschläge (§ 4 Abs. 1 Nr. 5 b KAG i.V.m. § 240 AO).

Bei Spiel- und Geschicklichkeitsapparaten mit und ohne Gewinnmöglichkeit bemisst sich die Steuer nach der Bruttokasse. Die Bruttokasse ist die elektronisch gezahlte Kasse zuzüglich Röhren- bzw. Geldschein-Dispenser-Entnahmen abzüglich Röhren- bzw. Geldschein-Dispenser-Auffüllungen. Für die Besteuerung nach der Bruttokasse sind für jeden Spielapparat mit und ohne Gewinnmöglichkeit Zählwerkausdrucke nach § 7 Abs. 7 der Satzung für den Besteuerungszeitraum beizufügen.

Verwendung der Vordrucke:

Auf den Vordrucken der Anlagen 1 bis 3 (abrufbar unter www.eschwege.de / Rathaus / Bürgerservice online / Formulare / Spielapparatesteuererklärung mit Anlagen) sind die jeweiligen Spielapparate mit Aufstellort und –zeitraum sowie den Besteuerungsgrundlagen (Bruttokasse) für die einzelnen Monate des Kalendervierteljahres einzutragen. Je Anlage ist eine Summe zu bilden, die auf den Hauptvordruck (umseitig) zu übertragen ist. Der Gesamtsteuerbetrag des Quartals ist auf volle Euro abzurunden.

Abweichende Besteuerung für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit:

Für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit kann auf Antrag anstelle der Besteuerung nach der Bruttokasse eine Besteuerung nach den in § 4 Abs. 1 c) bis e) genannten Höchstbeträgen, die zugleich Festbeträge sind, verlangt werden. Die detaillierten Voraussetzungen für diesen Antrag entnehmen Sie bitte § 8 der Satzung.

Benachrichtigung über gespeicherte Daten (§ 52 Hess. Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz - HDSIG):

Name und Anschrift sowie die erforderlichen Daten für die sollmäßige und kassenmäßige Abwicklung werden in automatisierten Dateien gespeichert.